

# Reisbacher Waldpost



Frontenhausener Straße 4, 94419 Reisbach

Telefon 08734/9395-128, Fax 9395-129, E-Mail: info@wbv-reisbach.de

Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hier erhalten Sie die sechste Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2022 mit den Themen „Baufortschritt am Holzlagerplatz in Reith“, „Den Waldboden gesund halten“, „Großer Flechtenbär“ und „Erhöhte Waldbrandgefahr“

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen.

## **Besichtigung Baufortschritt am Holzlagerplatz in Reith am Mittwoch, 20. Juli 2022**

*Bei Reith Nähe Reisbach entsteht seit Kurzem ein neuer Holzlagerplatz.*

Google Maps Holzlagerplatz WBV Reisbach



Bilder © 2022 CNES / Airbus, GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2022 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 100 m

Auf diesem sollen zukünftig das Laubholz der in Deutschland, Österreich und der Schweiz bekannten Laubholzsubmission/-versteigerung der WBV Reisbach in Zusammenarbeit mit vielen bayerischen WBVen und AELF's den Käufern präsentiert werden.

Dazu soll der Platz den Mitgliedern der WBV Reisbach zur Verfügung stehen, um dort bei Bedarf Holz zwischenzulagern, dass durch Kalamitäten (Borkenkäfer, Windwurf...) anfällt. Der Platz hat dazu die idealen Bedingungen. Das Schadholz kann darauf gelagert

werden, ohne dass es mit Insektiziden behandelt werden muss. Das schont unsere Umwelt und die Borkenkäferplage wird eingedämmt.

Für alle Interessierten veranstaltet die WBV Reisbach am Mittwoch, 20. Juli 2022, um 18.00 Uhr, eine Besichtigung der aktuellen Bauarbeiten bzw. veranschaulicht wie die Baumaßnahme geplant und ausgeführt wird.

## Den Waldboden gesund erhalten



Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzer arbeiten bodenschonend auf ihren Waldflächen. Knapp 90% der bayerischen Wälder werden nach den PEFC-Standards nachhaltig bewirtschaftet. Den Waldboden als Grundlage des Baumwachstums gilt es dabei besonders zu achten und zu pflegen. Die Waldbesitzer haben sich bei der Kulturvorbereitung, dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der Befahrung

des Waldbodens zu folgenden Punkten freiwillig verpflichtet:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PEFC-Standard, Kriterium 2.1 und 2.2): Grundsätzlich ist der integrierte Waldschutz anzuwenden. Sollte der Bestand oder die Verjüngung durch Schadorganismen stark gefährdet sein und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln das letzte Mittel sein, ist dies durch ein schriftliches Gutachten einer fachkundigen Person zu dokumentieren. Eine mögliche Muster-Dokumentation finden Sie hier: <https://www.pefc-bayern.de/dokumente.html>
- Flächige Befahrung von Waldflächen (Kriterium 2.5): Eine flächige Befahrung bei der Holzernte ist nicht erlaubt. Eine flächige Befahrung zur Kulturvorbereitung kann ausnahmsweise zulässig sein, wenn es waldbaulich sinnvoll ist und diese Fahrten sich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränken.
- Minimierung von Mikroplastik und Plastikrückständen (Kriterium 2.8): Der Einsatz von Erdöl-basierten Produkten, z.B. Wuchshüllen, Fege oder Verbisschutz, im Wald wird vermieden. Waldbesitzer greifen auf Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen zurück, wenn diese aus Kostengründen zumutbar und verfügbar sind.
- Bodenbearbeitung und Vollumbruch (Kriterium 5.4): Zum Schutz des Bodens wird auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung und auf Vollumbruch verzichtet. Eine schonende Bodenverwundung zur Verjüngung bestimmter Baumarten ist z.B. bei Eiche oder Kiefer zulässig.

Quelle: PEFC Bayern

## **Haarige Raupen des Großen Flechtenbärs an Fichte – auffällig, aber ungefährlich!**

Der Große Flechtenbär oder Vierpunkt Flechtenbär (*Lithosia quadra*) ist in Europa weit verbreitet, jedoch normalerweise selten. In größeren Zeitabständen fällt er aber in verschiedenen Regionen durch lokale Massenvermehrungen auf. Diese können sowohl in Mischwäldern, als auch in fichtendominierten Waldgebieten erfolgen, so wie aktuell im süd- und ostbayerischen Raum. Der Lebenszyklus des Großen Flechtenbärs beginnt mit der Eiablage nach Falterschlupf und Schwärmflug im Juli/August. Die Weibchen des Falters legen ihre Eier an die Stammrinde der Wirtsbäume. Ab September treten die zunächst sehr kleinen und unauffälligen Raupen auf und fressen ungesehen in den Flechten der Bäume. Die kleinen Raupen überwintern z. B. in Rindenspalten und fressen im Folgejahr weiter bis in den Juni. Zu dieser Zeit kann es dann zu den auffälligen Invasionen kommen. Im Juni/Juli verpuppen sich die Raupen und der Zyklus beginnt von Neuem. Die Raupen ernähren sich von Flechten an verschiedenen Laub und Nadelbäumen. Gegen Ende ihrer Entwicklung können sie auch an Laub bzw. Nadeln der betroffenen Bäume fressen. Größere Schäden entstehen dadurch aber nicht. Es sind keine Maßnahmen gegen die Raupen zu treffen.

Quelle: Bayerischer Waldbrief 3-2022

## **Erhöhte Waldbrandgefahr im Landkreis**

Die hohen Temperaturen in den nächsten Tagen und die geringen Niederschläge lassen die Waldbrandgefahr in den Wäldern und auf den Feldern deutlich anwachsen. Nach dem Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes besteht für den Landkreis Dingolfing-Landau überwiegend die Warnstufe 3 bzw.4 von 5 (hohe Brandgefahr). Vegetations- bzw. Waldbrände entstehen in unseren Breitengraden meist aus fahrlässiger Unachtsamkeit oder durch vorsätzliche Brandstiftung. Beachten Sie deshalb dringend folgende Punkte: - Kein offenes Feuer im Wald oder in Waldnähe, außer an hierzu ausdrücklich ausgewiesenen Plätzen! - Nicht Rauchen und keine Zigarettenreste fortwerfen! Dies gilt auch für die Autofahrt durch oder entlang eines Waldes! - Keine Glasabfälle liegen lassen, sie könnten bei Sonnenbestrahlung als Brennglas wirken! - Nicht mit dem Fahrzeug über entzündlichem Untergrund parken! Der Katalysator eines Kraftfahrzeugs erhitzt sich stark und kann einen Brand auslösen! Benutzen Sie nur ausgewiesene Parkflächen!

Quelle: Landratsamt Dingolfing-Landau